Abteilungsordnung Dart[1]

§ 1 Name und Status

(1) Gemäß § 10 der Vereinssatzung gibt sich die Dartabteilung des Vereins nachstehende Abteilungsordnung.
(2) Die Dartabteilung ist gemäß § 10 der Vereinssatzung eine unselbstständige Untergliederung des Billard- und-Dart Club-Oberursel e. V.
(3) Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen.

§ 2 Zuständige Verbände

Zusätzlich zur Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen ist der Verein Mitglied
(1) im Hessischen Dart Verband e. V. (HDV) sowie
(2) im Regionalen Dartsportverein Frankfurt e. V. (RDV-F).

§ 3 Mitglieder

Alle am Sportbetrieb der Dartabteilung teilnehmenden Personen („aktive Mitglieder“) sowie fördernde Mitglieder sind Mitglieder der Dartabteilung.

§ 4 Emblem

Die Dartabteilung nutzt nachfolgendes Vereinsemblem:

Das Tragen dieses Vereinsemblems ist Voraussetzung für die Teilnahme am Liga- und Pokalbetrieb des HDV und des RDV-F.
Details hierzu können über den Sportwart Dart abgefragt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Durch die Teilhabe an den Leistungen des Vereins, insbesondere der Nutzung seiner Einrichtungen (§ 6 der Vereinssatzung) erhalten alle aktiven Mitglieder der Dartabteilung folgende Rechte und Pflichten:

- das Recht auf Nutzung der 4 aufgebauten Dartscheiben sowie aller im Dart-Bereich vorhandenen technischen Einrichtungen zur Ausübung des Dartsports,
- das Recht zur Teilnahme am Liga- als auch Pokalbetrieb des HDV und des RDV-F und – bei entsprechender Qualifikation – auch nationaler/internationaler Meisterschaften,
- die Pflicht das Tragen der Vereinskleidung beim **offiziellen Ligabetrieb**, alternativ kann ein überwiegend schwarzes Oberteil getragen werden,
- die Pflicht des verantwortungsvollen, pfleglichem Umgangs mit den zur Verfügung gestellten Sportgeräten und der Einrichtung:
    - Dartboards /Surrounds
    - Beleuchtung und
    - Computer einschl. -zubehör (z.B. Tastatur, Maus, Kabel).

Alle aktiven sowie fördernden Mitglieder erhalten die Pflicht

- des verantwortungsvollen und pfleglichen Umgangs aller weiteren Einrichtungen des Vereins (Küche, Kühlschrank, Toiletten, Büroraum, Garderobe, Umkleideraum usw.) sowie
- zur Einhaltung der Verhaltensregeln, sonst drohen Sanktionierungen[2].

[1] Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit der Satzung wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.
[2] siehe Anhang A dieser Abteilungsordnung

§ 6 Organe
Organe der Abteilung sind:
1. die Abteilungsleitung sowie
2. die Abteilungsversammlung.

§ 7 Abteilungsleitung
Die Leitung der Dartabteilung erfolgt durch den in der Mitgliederversammlung gewählten Sportwart Dart.
Bei Bedarf kann die Leitung durch weitere Mitglieder unterstützt werden.

§ 8 Einberufung der Abteilungsversammlung („Spielersitzung“)
Der Sportwart Dart lädt mit einer Frist von mindestens 2 Wochen zur Abteilungsversammlung ein. Mindestens eine Abteilungsversammlung muss vor dem Beginn der nächsten Saison des HDV/RDV-F - also üblicherweise Anfang Juli eines jeden Jahres – durchgeführt werden.
Der Sportwart Dart ist berechtigt, bei Bedarf weitere Abteilungsversammlungen nach eigenem Ermessen einzuberufen.

§ 9 Abteilungsversammlung
Ziel der Abteilungsversammlung („Spielersitzung“) ist
- die einvernehmliche Bildung von Mannschaften für die unterschiedlichen Ligen einschließlich der Festlegung auf Mannschaftsführer („Teamcaptains“).

§ 10 Niederschrift und weitere Vorgehensweise
(1) Die Ergebnisse der Abteilungsversammlung werden durch den Sportwart Dart schriftlich dokumentiert und allen Mitgliedern der Dartabteilung zur Verfügung gestellt.
(2) Gibt es – nach einer angemessenen Frist – keine Einwände gegen das Ergebnis der Abteilungsversammlung, werden die Meldungen des einzelnen Mitglieds verbindlich und der Sportwart Dart meldet die Teams an den HDV/RDV-F.
(3) Sobald der HDV/RDV-F den Entwurf des Spielplans für die nächste Saison erstellt und verteilt hat, verteilen die Teamcaptains den jeweiligen Spielplan an die Teammitglieder.

§ 11 Mitgliederverwaltung
Die Belange der Dartabteilung werden vom Vorstand des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug sowie die An- und Abmeldungen der Mitglieder der Dartabteilung.

§ 12 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung
Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteilungsversammlung der Dartabteilung analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§ 13 Inkrafttreten
Dieser Abteilungsordnung wurde in der Abteilungsversammlung am 14.07.2025 in Oberursel beschlossen und tritt mit Genehmigung des Vorstands am 15.07.2025 in Oberursel in Kraft.

Anhang A Verhaltensregeln für die Mitglieder in der Abteilung Dart

Fair Play und Respekt

- Mitglieder sind verpflichtet, während des gesamten Spiels Fairness und Respekt gegenüber anderen Spielern, den Mannschaften und den Verantwortlichen zu zeigen.
- Unsportliches Verhalten wie Beleidigungen, Provokationen oder körperliche Auseinandersetzungen sind strikt untersagt.

Pünktlichkeit und Verlässlichkeit

- Mitglieder sind verpflichtet, pünktlich zu den Trainings und Wettkämpfen zu erscheinen und ihre Mitspieler im Falle einer Verhinderung rechtzeitig zu informieren.
- Bei Wettkämpfen sind die Teammitglieder und Mannschaftsführer für die ordnungsgemäße Anmeldung und Teilnahme verantwortlich.

Verhalten im Vereinsheim

- In den Vereinsräumen sind Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, insbesondere während Trainings oder der Durchführung von Wettkämpfen.
- Nach Beendigung einer Trainingseinheit oder eines Wettkampfs sind die Vereinsräumlichkeiten sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Dies bedeutet, dass
  - ➔ der Kühlschrank aufgefüllt ist
  - ➔ das Leergut ordnungsgemäß weggeräumt ist
  - ➔ die Spülmaschine eingeräumt (und bei Bedarf angemacht) ist
  - ➔ die Tische sauber zu hinterlassen sind

Konsum von alkoholischen Getränken

- Mitglieder sind verpflichtet, mit dem Konsum von alkoholischen Getränken während des gesamten Aufenthalts im Vereinsheim verantwortungsvoll umzugehen.

Verbal-Auseinandersetzungen und auffälliges Verhalten

- Mitglieder sind verpflichtet, sich respektvoll und höflich zu verhalten.
- Verbale Auseinandersetzungen, Beleidigungen oder unangemessenes Verhalten sind nicht akzeptabel.
- Auffälliges oder störendes Verhalten, das das Training oder den Wettkampfablauf stört, wird nicht toleriert.

Mögliche Sanktionen

Verstößt ein Mitglied gegen die o.g. Verhaltensregeln, können folgende Sanktionen verhängt werden:

Verwarnung
Bei erstmaligem Verstoß erfolgt eine mündliche oder schriftliche Verwarnung durch den Sportwart Dart bzw. dem Teamcaptain.

Finanzielle Strafen
Für das Verstoßen gegen einige Punkte können vom Sportwart Dart Geldstrafen verhängt werden. Damit sind die beiden folgenden Punkte gemeint: Die in *„§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder“* festgehaltene Pflicht zum Tragen der Vereinskleidung bei Ligaspielen (oder alternativ einem schwarzen Oberteil) sowie die beschriebenen Verhaltensregeln in Anhang A *„Verhalten im Vereinsheim“.*
Die Strafen betragen pauschal fünf Euro pro Vergehen, die in die Finanzierung des Sportbetriebs, beispielsweise Vereinsmeisterschaft fließen. Sollten mehrere Mitglieder anwesend gewesen sein, so werden pro Mitglied fünf Euro fällig.

Ausschluss von Wettkämpfen
Bei schwerwiegendem Fehlverhalten im Rahmen von Wettkämpfen oder Trainings kann das betroffene Mitglied von der Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Ausschluss von der Abteilungsversammlung
Bei wiederholtem störendem Verhalten während der Abteilungsversammlungen kann das betroffene Mitglied für die Dauer der Versammlung ausgeschlossen werden.

Suspendierung
Bei schweren Verstößen (z. B. körperliche Auseinandersetzungen, wiederholte verbale Eskalationen) kann das Mitglied für einen bestimmten Zeitraum aus der Dartabteilung suspendiert werden.

Ausschluss aus der Dartabteilung oder dem Verein
Bei wiederholten oder besonders gravierenden Verstößen kann das Mitglied nach Anhörung des Vorstands aus der Dartabteilung oder dem gesamten Verein ausgeschlossen werden (§ 4 Abs. 7 der Vereinssatzung).